

BERLIN - INTERN DER INFOBRIEF



der
LANDESRUPPE BRANDENBURG
der
CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

Mitglieder: Michael Stübgen, MdB (Vorsitzender der Landesgruppe)
Jens Koeppen, MdB (Stellvertretender Vorsitzender)
Uwe Feiler, MdB
Hans-Georg von der Marwitz, MdB
Martin Patzelt, MdB
Jana Schimke, MdB
Sebastian Steineke, MdB
Dr. Klaus-Peter Schulze, MdB

Nr. 45 / 2015 (20. November 2015)

Inhaltsverzeichnis:

1. Vorwort des Landesgruppenvorsitzenden
2. Bundeskabinett beschließt aktuellen Rentenbericht
3. Jahresgutachten des Sachverständigenrates
4. Reform des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes vorgestellt
5. Ausgaben für Schornsteinfeger in vollem Umfang als Handwerkerleistung steuerbegünstigt
6. Mehr als 43 Millionen Erwerbstätige im 3. Quartal 2015
7. Kurz notiert

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde,

mit Fassungslosigkeit und tiefem Entsetzen mussten wir am vergangenen Freitag feststellen, dass der IS-Terror vor nichts Halt macht. Die erneuten Anschläge in Paris zeigen, mit welcher Brutalität die Terroristen Angst und Schrecken verbreiten und unsere Demokratien zum Fall bringen wollen. Wir trauern um die Opfer, unsere Gedanken sind bei den Familien und Angehörigen. Wie die Absage des Fußball-Länderspiels zwischen Deutschland und Holland zeigt, stehen auch wir unverändert stark im Fadenkreuz des internationalen Terrorismus. Mit der großen Solidarität, die unseren Freunden in Frankreich in diesen schweren Stunden zuteil wird, verbinde ich zugleich die Hoffnung, dass wir in Europa wieder enger zusammenrücken und alle gemeinsam entschlossen und

zielgerichtet gegen den Terrorismus vorgehen und auch in der so wichtigen Flüchtlingsfrage und deren Umgang in Europa wieder mit einer Stimme sprechen.

Ihr



Michael Stübgen, MdB
Landesgruppenvorsitzender

2. Bundeskabinett beschließt aktuellen Rentenbericht

Die Rentenbeiträge für 2016 bleiben voraussichtlich bei 18,7 Prozent. Die Rente soll nach Berechnungen des Rentenversicherungsberichts zum 1. Juli 2016 um 4,4 Prozent in den alten und um 5 Prozent in den neuen Bundesländern steigen. Den Bericht hat das Bundeskabinett jetzt beschlossen. Jedes Jahr im November erscheint der Rentenversicherungsbericht der Bundesregierung. Er enthält Angaben zu Einnahmen und Ausgaben der Rentenversicherung. Der Bericht gibt einen Ausblick auf die Finanzentwicklung der nächsten 15 Jahre.

Für 2016 liegt Nachhaltigkeitsrücklage stabil an ihrem oberen Grenzwert, deswegen kann der Beitrag für 2016 bei 18,7 Prozent bleiben. Nach den Prognosen bleibt die Nachhaltigkeitsrücklage bis 2020 auf diesem Niveau. Für den Beitragssatz bedeutet dies, dass er bis zum Jahr 2020 bei 18,7 Prozent gehalten werden könnte. Erst längerfristig steigt er schrittweise über 20,4 Prozent im Jahr 2025 an, bis auf 21,5 Prozent im Jahr 2029.

Der Rentenversicherungsbericht beleuchtet auch die Altersbezüge für Rentnerinnen und Rentner. Sie könnten ab Juli 2016 um 4,4 Prozent in den alten und 5 Prozent in den neuen Bundesländern steigen. Eine so kräftige Erhöhung gab es in den neuen Bundesländern zuletzt 1997. Damals erhielten Rentnerinnen und Rentner in Ostdeutschland ein Plus von 5,5 Prozent. In den alten Bundesländern liegt eine derartig deutliche Erhöhung noch länger zurück: Zum 1. Juli 1993 gab es in Westdeutschland 4,36 Prozent mehr Rente.

Die durchschnittliche Monatsrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung beträgt (Werte aus dem Jahr 2014) 869,32 Euro. Männer erhalten im Durchschnitt eine monatliche Zahlung von 1.013,42 Euro. Bei den Frauen überweist die Rentenkasse im Schnitt 762,11 Euro monatlich.

Diese Zahlen geben jedoch kein vollständiges Bild über die tatsächlich zur Verfügung stehenden monatlichen Einkünfte von Senioren in Deutschland. Laut Alterssicherungsbericht der Bundesregierung aus dem Herbst 2012 erreichen Senioren-Ehepaare im Durchschnitt ein monatliches Netto-Einkommen von 2.537 Euro (alte Bundesländer), beziehungsweise 2.019 Euro (neue Bundesländer). Alleinstehende Senioren beziehen in den alten Bundesländern durchschnittlich 1.615 Euro (Männer) / 1.310 Euro (Frauen) beziehungsweise in den neuen Bundesländern 1.310 Euro (Männer) und 1.219 Euro (Frauen).

Das Sicherungsniveau lag bei 48,1 Prozent im Jahr 2014 und geht – nach den Modellrechnungen - im Jahr 2020 auf 47,6 Prozent. 2029 liegt es laut Prognose schließlich bei 44,6 Prozent. Es bildet eine Standardrente gemessen am Durchschnittsentgelt ab. Das Sicherungsniveau darf bis zum Jahr 2020 nicht unter 46 Prozent oder bis zum Jahr 2030 nicht unter 43 Prozent sinken. Die Zahlen zeigen, dass die vom Gesetz vorgeschriebene Untergrenze langfristig eingehalten werden wird. Im Falle, dass die gesetzlich definierte Grenze unterschritten würde, müsste die Bundesregierung geeignete Schritte vorschlagen.

Rentenniveau Ost und West nähern sich weiter an: Der Rentenwert (Ost) könnte zum 1. Juli 2016 von derzeit 92,6 auf 93,2 Prozent des Westniveaus steigen. Darin spiegelt sich die positive zukünftige Lohnentwicklung in den neuen Ländern wider.

Hintergrund:

Die Deutsche Rentenversicherung zahlt jeden Monat rund 20 Millionen Rentnerinnen und Rentnern pünktlich ihre Altersbezüge aus. Damit das reibungslos funktioniert, braucht sie eine gewisse Reserve. Denn die Rente wird im Umlageverfahren finanziert. Das heißt: Die monatlichen Beitragszahlungen und Einnahmen werden sogleich für die laufenden Ausgaben eingesetzt. Die Nachhaltigkeitsrücklage soll sowohl Schwankungen im Beitragsaufkommen als auch konjunkturelle Schwankungen auffangen. Das Gesetz schreibt vor, dass sie mindestens 0,2 durchschnittliche Monatsausgaben der Rentenversicherung betragen muss. Ihr oberer Zielwert (Höchststrücklage) soll 1,5 Monatsausgaben nicht überschreiten.

Droht sie unter den unteren Grenzwert zu sinken, steigt im folgenden Jahr der Beitrag. Droht sie im Folgejahr über den oberen Grenzwert zu steigen, sinkt der Beitragssatz. Das funktioniert so: Im Herbst eines jeden Jahres wird berechnet, ob am Ende des Folgejahres eine Über- oder Unterschreitung droht. Wird dabei festgestellt, dass die Nachhaltigkeitsrücklage das 1,5-fache einer durchschnittlichen Monatsausgabe überschreitet, wird der Beitragssatz für das Folgejahr gesenkt. Ergeben die Berechnungen eine Unterschreitung, wird der Beitragssatz erhöht.

3. Jahresgutachten des Sachverständigenrates

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung hat sein Jahresgutachten 2015/16 mit dem Titel: „Zukunftsfähigkeit in den Mittelpunkt“ vorgelegt. Es hat drei Schwerpunktthemen: die Bewältigung der Flüchtlingsmigration, die Stärkung der Architektur der Europäischen Währungsunion und die Schaffung von Voraussetzungen für mehr Wachstum in Deutschland.

Die konjunkturelle Erholung in Deutschland und im Euro-Raum hat sich fortgesetzt. Gedämpft wird die wirtschaftliche Entwicklung durch die Wachstumsschwäche in den Schwellenländern. Der Sachverständigenrat erwartet für Deutschland eine Zuwachsrates des Bruttoinlandsprodukts von 1,7 % für das Jahr 2015 und 1,6 % für das Jahr 2016. Für den Euro-Raum werden Zuwachsrates des Bruttoinlandsprodukts von 1,6 % und 1,5 % für die Jahre 2015 beziehungsweise 2016 prognostiziert.

Die Flüchtlingsmigration macht deutlich, dass Deutschland sich nicht von globalen Problemen abkoppeln kann. Angesichts der guten Lage der öffentlichen Haushalte und der bestehenden Potenziale für eine effizienzsteigernde Wirtschaftspolitik dürften die bisher absehbaren Ausgaben verkraftbar sein. Der Sachverständigenrat erwartet direkte Ausgaben der öffentlichen Hand für die Flüchtlingsmigration von 5,9 bis 8,3 Mrd. Euro im Jahr 2015 und 9,0 bis 14,3 Mrd. Euro im Jahr 2016.

Eine erfolgreiche Integration von anerkannten Flüchtlingen erfordert erhebliche Bildungs- und Qualifikationsanstrengungen. Neben einer Beschleunigung der Asylverfahren sollten die Eintrittshürden in die Beschäftigung gesenkt werden. So sollten anerkannte arbeitssuchende Flüchtlinge als langzeitarbeitslos gelten. Von einer Erhöhung des Mindestlohns ist abzuraten.

Ausgehend von seinem Sondergutachten zum Euro-Raum vom Juli 2015 legt der Sachverständigenrat dar, wie durch die Einführung eines staatlichen Insolvenzmechanismus die Nicht-Beistandsklausel gestärkt und durch die Entprivilegierung von Forderungen gegenüber Staaten der Verbund zwischen Staaten und Banken gelockert werden können. Weitere Konsolidierungsschritte und Strukturreformen der Mitgliedstaaten sind entscheidend für eine selbsttragende wirtschaftliche Erholung. Die Niedrigzinsphase birgt Risiken für die Finanzstabilität und höhlt mittelfristig die Geschäftsmodelle von Banken und Versicherungen aus. Die

makroprudenzielle Politik allein kann dieses Problem nicht lösen. Die Europäische Zentralbank sollte daher die Ausweitung ihrer Bilanz verlangsamen oder sogar früher beenden als angekündigt.

Zur Stärkung des Produktivitätswachstums müssen die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wieder mehr in den Blick genommen werden. Es gibt erhebliche Spielräume für effizienzsteigernde wirtschaftspolitische Weichenstellungen vor allem in den Bereichen Arbeitsmarkt, Bildung, Wettbewerb, Außenhandel, Energie und Steuern.

Das vollständige Gutachten finden Sie unter: www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de.

Wirtschaftliche Eckdaten für Deutschland

	Einheit	2013	2014	2015 ¹	2016 ¹
Bruttoinlandsprodukt ^{2,3}	%	0,3	1,6	1,7	1,6
Bruttoinlandsprodukt je Einwohner ^{2,3,4}	%	0,0	1,1	1,3	1,1
Leistungsbilanzsaldo ⁵	%	6,4	7,4	8,4	8,3
Erwerbstätige	Tausend	42 328	42 703	43 021	43 333
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ⁶	Tausend	29 713	30 197	30 803	31 257
Registriert Arbeitslose ⁶	Tausend	2 950	2 898	2 801	2 891
Arbeitslosenquote ^{6,7}	%	6,9	6,7	6,4	6,6
Verbraucherpreise ³	%	1,5	0,9	0,3	1,2
Finanzierungssaldo des Staates ⁸	%	- 0,1	0,3	0,7	0,2

1 - Prognose des Sachverständigenrates. 2 - Preisbereinigt. 3 - Veränderung zum Vorjahr. 4 - Eigene Berechnungen. 5 - In Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt. 6 - Quelle für die Jahre 2013 und 2014: BA. 7 - Registriert Arbeitslose in Relation zu allen zivilen Erwerbspersonen. 8 - Gebietskörperschaften und Sozialversicherung in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen; in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt.

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ist ein unabhängiges Gremium der wirtschaftswissenschaftlichen Politikberatung. Er besteht aus fünf Mitgliedern, Prof. Christoph M. Schmidt (Vorsitzender), Prof. Peter Bofinger, Prof. Lars P. Feld, Prof. Isabel Schnabel und Prof. Volker Wieland.

4. Reform des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes vorgestellt

In den vergangenen Jahren sind immer mehr Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler befristet an Hochschulen beschäftigt worden – teilweise für weniger als ein Jahr. Unsichere Beschäftigungsverhältnisse machen es ihnen schwer, ihren Karriereweg verlässlich zu planen. Der Anteil an kurzzeitigen befristeten Beschäftigungen an Hochschulen hat ein Maß erreicht, das nicht mehr vertretbar ist. Ziel der Bundesregierung ist es daher, das Wissenschaftszeitvertragsgesetz zu reformieren.

Das Ziel der Gesetzesänderung ist es, die Arbeitsbedingungen für junge Wissenschaftlerinnen und -wissenschaftler deutlich zu verbessern und ihnen mehr Sicherheit und Planbarkeit zu bieten. Die Dauer der Befristung soll deshalb der Qualifikationsphase angemessen sein. Konkret heißt das: Wer beispielsweise drei Jahre eine Doktorarbeit schreibt, der soll auch für diese Zeit an der Hochschule beschäftigt sein. Ähnlich verhält es sich bei drittmittelfinanzierten Projekten: Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die in solchen Projekten forschen, sollen einen Arbeitsvertrag über die gesamte Dauer der Mittelbewilligung abschließen können.

Für studienbegleitende Beschäftigungsverhältnisse zur Erbringung wissenschaftlicher oder künstlerischer Hilfstätigkeiten schaffen wir eine klare Grundlage. Egal ob eine solche Beschäftigung in einem Bachelor- oder Masterstudium erfolgt wird sie nicht auf den Befristungsrahmen für die Qualifizierungsbefristung angerechnet. Die Gesetzesänderung stellt klar, dass die zulässige Befristungsdauer sich auch bei der Betreuung von Stief- und Pflegekindern unter 18 Jahren um zwei Jahre pro Kind verlängert. Außerdem wird im Interesse der Mobilität klarer geregelt, dass Unterbrechungszeiten etwa wegen Elternzeit nicht auf den Befristungsrahmen für die Qualifizierung angerechnet werden.

Das nicht-wissenschaftliche Personal, das in einem drittmittelfinanzierten Projekt arbeitet, soll künftig nicht mehr auf der Grundlage des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes befristet beschäftigt werden. Wenn hier eine Befristung gewollt ist, richtet sich diese künftig nach allgemeinem Arbeitsrecht.

5. Ausgaben für Schornsteinfeger in vollem Umfang als Handwerkerleistung steuerbegünstigt

Für Schornsteinfegerleistungen wird künftig rückwirkend in allen noch offenen Fällen die Steuerermäßigung für Handwerkerleistungen nach § 35a des Einkommensteuergesetzes (EStG) gewährt. Dies haben die Obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder beschlossen. Offen ist ein Steuerfall dann, wenn er noch nicht veranlagt wurde oder der Steuerbescheid noch geändert werden kann, z. B. weil der Steuerpflichtige Einspruch eingelegt hat. Bislang mussten Aufwendungen für Schornsteinfegerleistungen in zwei Kategorien eingeteilt werden: Zur ersten gehörten Schornstein-Kehrarbeiten sowie Reparatur- und Wartungsarbeiten, die als Handwerkerleistungen begünstigt wurden. In die zweite, nicht begünstigte Kategorie, fielen Mess- oder Überprüfungsarbeiten sowie die Feuerstättenschau.

Diese Aufteilung entfällt künftig. Durch den Beschluss werden alle oben genannten Aufwendungen bei der Steuererklärung berücksichtigt. Voraussetzung ist, dass der Steuerpflichtige einen Antrag nach § 35a Absatz 3 EStG für die Inanspruchnahme von Handwerkerleistungen für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen stellt. Die Steuerermäßigung beträgt 20 Prozent der Aufwendungen, höchstens 1.200 Euro pro Jahr. Begünstigt sind nur Arbeitskosten.

Mit dem Beschluss folgt die Verwaltung einer Entscheidung des Bundesfinanzhofs vom 6. November 2014 (BStBl II 2015, Seite 481). Demnach ist die Erhebung des unter Umständen noch mangelfreien Istzustandes, beispielsweise die Überprüfung der Funktionsfähigkeit einer Anlage durch einen Handwerker, ebenso eine Handwerkerleistung im Sinne des § 35a Absatz 3 EStG, wie die Beseitigung eines bereits eingetretenen Schadens oder vorbeugende Maßnahmen zur Schadensabwehr.

An der anderslautenden Regelung im Anwendungsschreiben zu § 35a EStG vom 10. Januar 2014 (BStBl I 2014, Seite 75) wird nicht mehr festgehalten.

6. Mehr als 43 Millionen Erwerbstätige im 3. Quartal 2015

Im dritten Quartal 2015 waren nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes rund 43,2 Millionen Erwerbstätige mit Arbeitsort in Deutschland erwerbstätig. Damit wurde ein neuer Höchststand bei der Erwerbstätigkeit seit der Wiedervereinigung Deutschlands erreicht. Im Vergleich zum dritten Quartal 2014 wuchs die Zahl der Erwerbstätigen um 343.000 Personen oder 0,8 %. Im ersten (+ 0,7 %) und im zweiten Quartal 2015 (+ 0,6 %) hatten die Zuwachsraten im Vorjahresvergleich etwas niedriger gelegen.

Gegenüber dem zweiten Quartal 2015 erhöhte sich die Zahl der Erwerbstätigen im dritten Quartal 2015 um 303.000 Personen (+ 0,7 %). Eine Zunahme der Erwerbstätigkeit ist im dritten Quartal eines Jahres saisonal üblich. Sie war im dritten Quartal 2015 wesentlich höher als im Durchschnitt des entsprechenden Quartals der letzten fünf Jahre (+ 268.000 Personen). Saisonbereinigt, das heißt nach rechnerischer Ausschaltung

jahreszeitlich bedingter Schwankungen, ergab sich im dritten Quartal 2015 ein Zuwachs gegenüber dem Vorquartal von 118.000 Personen (+ 0,3 %).

Der Anstieg der Gesamterwerbstätigenzahl gegenüber dem Vorjahresquartal entfiel im dritten Quartal 2015 weiterhin überwiegend auf die Dienstleistungsbereiche. Die größten absoluten Beschäftigungsgewinne gab es im Bereich Unternehmensdienstleister mit + 138.000 Personen (+ 2,4 %), gefolgt von Öffentlichen Dienstleistern, Erziehung, Gesundheit mit + 134.000 Personen (+ 1,3 %) sowie Handel, Verkehr und Gastgewerbe mit + 83 000 Personen (+ 0,8 %). Im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) stieg die Zahl der Erwerbstätigen im dritten Quartal 2015 gegenüber dem Vorjahr um 24.000 Personen (+ 0,3 %). Im Baugewerbe sank sie geringfügig um 7.000 Personen (- 0,3 %), in der Land- und Forstwirtschaft, Fischerei um 17.000 Personen (- 2,6 %).

Die Zahl der Arbeitnehmer erhöhte sich im dritten Quartal 2015 im Vergleich zum dritten Quartal 2014 um 441 000 (+ 1,1 %) auf 38,94 Millionen Personen. Die Zahl der Selbstständigen einschließlich mithelfender Familienangehöriger sank im selben Zeitraum um 98 000 Personen (- 2,2 %) auf 4,31 Millionen. Die Zahl der durchschnittlich geleisteten Arbeitsstunden je Erwerbstätigen stieg nach ersten vorläufigen Berechnungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit im dritten Quartal 2015 im Vergleich zum dritten Quartal 2014 um 0,2 % auf 349,7 Stunden. Das gesamtwirtschaftliche Arbeitsvolumen – also das Produkt aus Erwerbstätigenzahl und geleisteten Stunden je Erwerbstätigen – erhöhte sich im selben Zeitraum um 1,0 % auf 15,1 Milliarden Stunden.

Neben der Erstberechnung der Erwerbstätigen und der geleisteten Arbeitsstunden für das dritte Quartal 2015 wurden die bisher veröffentlichten Ergebnisse des ersten und zweiten Quartals 2015 aktualisiert, indem alle zum jetzigen Zeitpunkt zusätzlich verfügbaren erwerbsstatistischen Quellen einbezogen wurden. Aus der Neuberechnung resultiert für die vierteljährlichen Erwerbstätigenzahlen auf gesamtwirtschaftlicher Ebene eine Vorjahresveränderungsrate, die für das zweite Quartal 2015 um 0,2 Prozentpunkte von dem bisher veröffentlichten Ergebnis (+ 0,4 %) nach oben abweicht und für das erste Quartal 2015 um 0,1 Prozentpunkte (ursprünglich + 0,6 %) über dem bisherigen Ergebnis liegt.

7. Kurz notiert

7.1. Bruttoinlandsprodukt im 3. Quartal 2015 um 0,3 % gestiegen

Die deutsche Wirtschaft hat ihren moderaten Wachstumskurs fortgesetzt: Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im dritten Quartal 2015 – preis-, saison- und kalenderbereinigt – um 0,3 % höher als im zweiten Quartal 2015. In der ersten Jahreshälfte war das BIP ebenfalls moderat gestiegen: um 0,4 % im zweiten und um 0,3 % im ersten Quartal 2015. Positive Impulse kamen im Vorquartalsvergleich – preis-, saison- und kalenderbereinigt – hauptsächlich vom inländischen Konsum. Sowohl die privaten als auch die staatlichen Konsumausgaben konnten weiter zulegen. Dagegen waren die Anlageinvestitionen leicht rückläufig. Nach vorläufigen Berechnungen wurde das Wachstum zudem von der außenwirtschaftlichen Entwicklung gebremst, weil die Importe deutlich stärker stiegen als die Exporte.

Im Vorjahresvergleich hat sich das Wirtschaftswachstum leicht beschleunigt: Das preisbereinigte BIP stieg im dritten Quartal 2015 um 1,8 % (kalenderbereinigt um 1,7 %), nach 1,6 % im zweiten und 1,2 % im ersten Quartal 2015 (kalenderbereinigt: 1,6 % und 1,1 %). Die Wirtschaftsleistung im dritten Quartal 2015 wurde von 43,2 Millionen Erwerbstätigen im Inland erbracht, das waren 343 000 Personen oder 0,8 % mehr als ein Jahr zuvor. Im Zusammenhang mit der erstmaligen Berechnung des dritten Quartals 2015 wurden die bisher veröffentlichten Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für die ersten beiden Quartale 2015 überarbeitet und – soweit erforderlich – revidiert. Dabei ergaben sich für das Bruttoinlandsprodukt keine Änderungen der bisherigen Ergebnisse.

7.2. Investitionen der Industrie im Jahr 2014: + 2,1 % zum Vorjahr

Im Jahr 2014 haben die deutschen Industrieunternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten 57,7 Milliarden Euro in Sachanlagen investiert. Wie das Statistische Bundesamt mitteilt, waren das rund 1,2 Milliarden Euro (+ 2,1 %) mehr als im Jahr 2013. Deutlich zugenommen hat das Investitionsvolumen in der Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren (+ 13,2 % auf 2,9 Milliarden Euro). Einen deutlichen Anstieg gab es auch in der Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln mit + 7,7 % auf 4,2 Milliarden Euro. Zurückgegangen gegenüber 2013 sind die Investitionen in Sachanlagen insbesondere in der Metallerzeugung und -bearbeitung (- 7,3 % auf 2,7 Milliarden Euro) und in der Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen (- 14,1 % auf 2,2 Milliarden Euro). Die vier größten Branchen – Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen, Maschinenbau, Herstellung von chemischen Erzeugnissen sowie Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln – erzielten ein Investitionsvolumen von 29,6 Milliarden Euro. Dies entsprach 51,2 % der Investitionen der deutschen Industrie im Jahr 2014. Die höchsten Investitionen tätigte die Branche Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen mit 13,6 Milliarden Euro. Dies bedeutete jedoch eine Abnahme um rund 1,5 % gegenüber dem Vorjahr. Der Maschinenbau war die Branche mit den zweithöchsten Investitionen; hier wurden 6,6 Milliarden Euro investiert und damit 5,6 % mehr als 2013.

Redaktion: Uwe Schüler, Landesgruppenreferent